

# **Der Amtsarzt - Einsicht in Krankenkassenakten oder "nur" zur Hausärztliche Daten?**

**Beitrag von „rosamunde“ vom 30. Mai 2011 14:41**

Ich habe meine Therapie, die nicht ganz 3 Jahre zurück lag, auch ehrlich angegeben und der Amtsärztin (Köln) auf Nachfrage mit "Trennung der Eltern und damit verbundenen Loyalitäts- und Abnabelungskonflikten" begründet. Sie fand das sinnvoll und in Ordnung und hat mich ohne Auflagen zur Verbeamtung freigegeben. Es kommt immer auch auf die Gründe an, wegen derer man die Therapie gemacht hat, ob man Psychopharmaka genommen hat usw.

Die Debeka allerdings hat aufgrund der Verjährungsfrist psychische Erkrankungen vorerst aus der Dienstunfähigkeitsversicherung ausgeschlossen. Nach der Verjährung kann ich erneut einen Antrag stellen, was ich natürlich tun werde. Eine DU die nicht zahlt, wenn ich wegen Burnout den Dienst quittieren muss, wäre auch relativ sinnlos.